

Versicherungsnummer: [REDACTED]
Kennzeichen: 7023



**Deutsche
Rentenversicherung**

Bund

Deutsche Rentenversicherung Bund · 10704 Berlin

Herrn [REDACTED]



Hauptverwaltung

Ruhrstr. 2
10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
drv@drv-bund.de

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag
08:00 bis 19:00 Uhr
Freitag
08:00 bis 15:30 Uhr

Datum: 24. Juli [REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

dieser Bescheid ergeht aufgrund Ihres Widerspruchs vom 31.1. [REDACTED]

Der Bescheid vom 17.1. [REDACTED] wird hiermit hinsichtlich des festgestellten Rückforderungsbetrages für den überzahlten Beitragszuschuss in Höhe von 19123,44 EUR aufgehoben.

Wir erstatten notwendige Kosten, die Ihnen durch das Widerspruchsverfahren entstanden sind. Hierfür müssen Sie einen Antrag stellen.

Es war notwendig, einen Bevollmächtigten zu beauftragen.

Ihr Recht

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Sie können den Widerspruch schriftlich erheben. Den Widerspruch richten Sie bitte an die

Deutsche Rentenversicherung Bund, 10704 Berlin.

Sie können auch die folgende Stelle aufsuchen und Ihren Widerspruch schriftlich aufnehmen lassen:

Deutsche Rentenversicherung Bund, Ruhrstr. 2, 10709 Berlin.

**Kontakt aufnehmen oder
Unterlagen einreichen**



Versicherungsnummer: [REDACTED]
Kennzeichen: [REDACTED]

2. Auf elektronischem Weg

2.1 Durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur

Den mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Widerspruch senden Sie bitte per E-Mail an:

drv@drv-bund.de

2.2 Über das Kundenportal der Deutschen Rentenversicherung

Hierfür benötigen Sie einen elektronischen Identitätsnachweis nach dem Personalausweisgesetz, dem eID-Karte-Gesetz oder dem Aufenthaltsgesetz oder eine qualifizierte elektronische Signaturkarte. Das Kundenportal finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

deutsche-rentenversicherung.de/kundenportal

2.3 Über ein sicheres Verfahren

Hierbei muss gewährleistet sein, dass es sich um ein Verfahren handelt, das genannt ist in § 84 Absatz 1 Sozialgerichtsgesetz in Verbindung mit § 36a Absatz 2a Erstes Buch Sozialgesetzbuch. Ein solches Verfahren ist zum Beispiel "Mein Justizpostfach" (MJP).

Dieser Bescheid ergeht aufgrund des Widerspruches vom 31.1.2025. Dem Widerspruch ist damit voll abgeholfen worden.

Ein Rechtsbehelf gegen diesen Bescheid ist nur zulässig, soweit er sich gegen die Ausführung der Abhilfe richtet.

Mit freundlichen Grüßen

